

## Kindertagesbetreuung

### Neuigkeiten zum Gute-Kita-Gesetz, Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie zum Runden Tisch Betreiberlaubnisverfahren.

#### Gute-Kita-Gesetz

Am 14. Dezember 2018 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Bundesrat verabschiedet und am 31. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ist daher in seinen wesentlichen Teilen am 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht Investitionen des Bundes in Höhe von 5,5 Milliarden Euro in den qualitativen Ausbau der Kita-Betreuung, befristet bis 2022, vor, die den Bundesländern über Umsatzsteuerepunkte zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 3 und 4) treten in Kraft, sobald in allen Ländern Verträge nach Art. 1 § 4 abgeschlossen worden sind (Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Länder sowie Verpflichtungen der Länder zur Berichterstattung, Auswahl geeigneter Maßnahmen sowie des Monitorings der Maßnahmen). Das Land Baden-Württemberg wird vorrangig die Handlungsfelder der Leitungszeit in den Kitas und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege bearbeiten.

Ein weiterer Kernpunkt ist die Neuregelung zur Kostenerstattung nach § 90 SGB VIII, welche zum 01. August 2019 in Kraft tritt (grundsätzliche Beitragsbefreiung für bestimmten Personenkreis, bundesweite Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge, Wegfall des Landesrechtsvorbehalts und der bisherigen Zumutbarkeitsprüfung).

#### Pakt für gute Bildung und Betreuung

Am 26. Juli 2018 hat die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann im Rahmen einer Landespressekonferenz den Pakt für gute Bildung und Betreuung angekündigt. Nach einer intensiven und langen Verhandlungsphase zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden wurde dieser unterzeichnet und am 18. Januar 2019 veröffentlicht. Beginnend mit dem Jahr 2019 investiert das Land schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 rund 80 Mio Euro jährlich. Die sieben Handlungsfelder des Paktes lauten:

- Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Zusätzliche Unterstützung der Inklusion
- Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken
- Orientierungsplan
- Forum Frühkindliche Bildung.

Die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen aus diesen Handlungsfeldern wird in den kommenden Wochen in verschiedenen Arbeitsgruppen, an denen das